



T H E M E N

Regionales	1
Mosel: Änderung der Produktspezifikation für g.U. „Mosel“ genehmigt Mosel: Exporte legen deutlich zu Genehmigung Änderungsanträge g.U. Pfalz und g.U. Rheinhessen Baden: Neustart Weinwerbung	
Deutschland	3
Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (intern) ProWein: Verzicht auf Coronamaßnahmen Kürzungen bei Freizeit- und Genussmittelkonsum Krieg drückt Verbraucherstimmung Verbraucher preissensibler Rebfläche leicht zugelegt Weniger Schaumwein-Konsum Online-Umsatz mit Lebensmitteln steigt Verpackungsgesetz: Onlinehandel vor verstärkten Kontrollen Einwegkunststofffondgesetz nicht für Weinflaschen Meldepflichten von Freigabeuntersuchungen Keine konkrete Produktbenennung bei §-40-LFGB-Veröffentlichung erforderlich Regeln bei "alkoholfreien Spirituosen" „Glen“ nur für Scotch Whisky aus Schottland Neue DRV-Weinreferentin BMU: Schmid-Unterseh verstorben	
Brüssel	7
EU will Umweltwerbung regulieren EU-Kommission schlägt Reform des Geoschutzes vor EuGH: Arbeitnehmer mit Behinderung in Probezeit	
EU-Länder	8
Frankreich: Champagnerexport gestiegen Frankreich: Wieder Frostschäden Spanien: D.O. Duero zum Jubiläum mit Verkaufsrekord Portugal: Weinzahlen Österreich: Exporthoch Österreich: Doch „Schluck Impfung“ Österreich: Wagram ist DAC	
Drittländer	9
Großbritannien: Neue Einfuhrverfahren für Bio-Lebensmittel aus der EU Neuseeland: Überwiegend nachhaltig	
Verschiedenes	9
Bedrohung von Vorgesetzten rechtfertigt fristlose Kündigung Stromkosten sparen – Verträge umstellen	
Termine	10
WeinEntdecker-Wochen und Tage des offenen Weins Beteiligung an der ProWine Shanghai 2022	

Bundesverband & IHK Trier:
Trierer Branchentreff der Weinwirtschaft 2022

Freitag, 08. Juli 2022, 10.00 Uhr

„PiWi: Nachhaltige Weine - Ein neues Zeitalter am Regal?“

Es ist Zeit, die Konsumenten vorzubereiten!

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist aktuell in Presse und auf Veranstaltungen ein multipräsentes Thema und umfasst eine Vielzahl von Einzelaspekten. Entscheidend ist aber am Ende, ob diese Weine auch eine Marktakzeptanz erfahren, also ob die Verbraucher von ihnen überzeugt werden können. Diese Punkte möchten wir mit Ihnen, Vertretern aus Weinwirtschaft, Wissenschaft, Politik und Fachministerien auf dem Branchentreff diskutieren. Programm und Einladung folgen gesondert.

Regionales

Mosel: Änderung der Produktspezifikation für g.U. „Mosel“ genehmigt

Die Bekanntmachung über die Genehmigung des Antrags auf Änderung der Produktspezifikation für die geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) „Mosel“ ist Anfang April auf der Webseite der BLE unter der Überschrift „An die Kommission weitergeleitete Anträge“ veröffentlicht worden. Mit Veröffentlichung der Genehmigung ist die Änderung in Deutschland unmittelbar anwendbar. Die Weiterleitung an die Kommission erfolgte unmittelbar nach der Veröffentlichung. Die Änderung gilt im Gebiet der EU, sobald sie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist. Diese Veröffentlichung erfolgt innerhalb der nächsten drei Monate

<https://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/EU-Qualitaetskennzeichen/Geschuetzte-Ursprungsbezeichnung/Antraege.html>

Mosel: Exporte legen deutlich zu

Mosel-Produzenten haben 2021 214.000 Hektoliter Wein im Wert von 90 Mio. Euro exportiert. Verglichen mit 2020 bedeutet das einen Zuwachs von 36,6 Prozent nach Wert und 27,5 Prozent nach Menge. Wert- und Mengenzuwachs haben auch einen steigenden Durchschnittspreis auf nun 4,22 Euro ab Keller zur Folge – fast 30 Cent mehr als im Vorjahr (2020: 3,93€). In der Statistik werden nur weiße in Flaschen abgefüllte, Qualitätsweine der geschützten Ursprungsbezeichnung Mosel bis 13 Volumenprozent Alkoholgehalt berücksichtigt, die den Großteil der Mosel-Produktion ausmachen.

Führender Exportmarkt sind die USA, die für mehr ca. 43 Prozent der exportierten Moselweine nach Menge und ca. 39 Prozent nach Wert verantwortlich sind. Der Wegfall der Strafzölle bewirkte, dass die Exporte dorthin wieder zunahm (Menge: +26,9% auf 92.000 hl; Wert: +21,5% auf 35 Mio. €). Auf dem zweiten Platz folgt mit großem Abstand China mit Zuwächsen jenseits der 60 Prozent nach Menge und 50 Prozent nach Wert auf 12.000 Hektoliter bzw. 7 Mio. Euro. Platz drei belegt Kanada, Platz vier Norwegen. Großbritannien hat sich von Platz 9 im Jahr 2020 auf Platz 5 in 2021 vorgearbeitet. Weitere bedeutende Märkte sind Japan, Schweden, Finnland, Dänemark und die Niederlande, die größten Zuwächse erreichen Belgien und Polen. Der Krieg in der Ukraine und die Folgen einschließlich Kostensteigerungen trüben allerdings die Erwartungen für 2022.

Genehmigung Änderungsanträge g.U. Pfalz und g.U. Rheinhessen

Die Bekanntmachungen über die Genehmigung des Antrags auf Änderung der Produktspezifikation für die geschützte Ursprungsbezeichnung „Pfalz“ und des Antrags auf Änderung der Produktspezifikation „Rheinhessen“ (ohne Änderung der Gebietsabgrenzung) wurden am 20.4.2022 auf der Homepage der BLE www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein unter der Überschrift „An die Kommission weitergeleitete Anträge“ veröffentlicht. Mit Veröffentlichung der Genehmigung ist die Änderung in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anwendbar. Die Weiterleitung an die Kommission erfolgte am 20.4.2022. Die Änderung gilt im Gebiet der Union, sobald sie im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C veröffentlicht worden ist. Diese Veröffentlichung erfolgt innerhalb der nächsten drei Monate.

Baden: Neustart Weinwerbung

2021 stellte die Badische Weinwerbung das neue Dachkonzept von Baden als »Garten Deutschlands« vor. Dieser Claim ersetzt das jahrzehntelang gewohnte »Von der Sonne verwöhnt«. Jetzt ist die erste Kampagne unter dem neuen Slogan gestartet. Als Garten Deutschlands wollen die Badener positiv untermalte Emotionalität und authentische Naturverbundenheit aufgreifen. »Gärten gelten seit jeher als Orte der Entspannung und der Inspiration, aber auch des Zusammenkommens und der Lebensfreude«. Nicht alle Erzeuger Badens sind glücklich mit dem neuen Konzept. Als der Badische Winzerkeller Ende 2021 die Kündigung seiner Mitgliedschaft in der Weinwerbung aussprach, war dies ein Teil der Begründung.

Deutschland

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (intern)

Am 10. Juni 2022 findet ab 10.00 Uhr in Trier (Gebäude IHK Trier) die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes statt. Alle Mitglieder sind eingeladen, an der (internen) Veranstaltung teilzunehmen. Neben den üblichen Regularien werden insbesondere aktuelle Themen zum Markt, Weinrecht und allgemeinen Wirtschaft auf der Tagesordnung stehen.

ProWein



www.prowein.com

Düsseldorf, 15. bis 17. Mai 2022

ProWein: Verzicht auf Coronamaßnahmen

Die ProWein 2022 folgt den allgemeinen Lockerungen und wird bei ihrem Termin vom 15. bis 17. Mai auf die bisher geplante 3-G-Zutrittsbeschränkung verzichten. Auch die Beschränkung der Tageslimits für Besucher ist entfallen, sodass die Messe nun wieder Dauerkarten anbieten kann. An den Ständen der Aussteller wird sich die Verkostungssituation durch den Wegfall der Beschränkungen deutlich vereinfachen. Die ProWein will jedoch Hinweise für einen hygienisch sinnvollen Umgang mit Verkostern geben. Insgesamt setzt die ProWein auf Freiwilligkeit, rät also weiter zum Tragen von Masken, will dies aber nicht vorschreiben. Die Mitarbeiter der Messe selbst sollen jedoch Masken tragen. Desinfektionsmittel werden weiterhin zur Verfügung gestellt. Auch die breiteren Hauptgänge in den Hallen bleiben erhalten. Für das Öffnen der Feuerschutztüren gibt es außerdem spezielle Lösungen.

Kürzungen bei Freizeit- und Genussmittelkonsum

Laut einer aktuellen Erhebung des Marktforschungsunternehmens Mintel von März und April kürzt fast ein Drittel (32 Prozent) der deutschen Verbraucher die Ausgaben für nicht-essenzielle Produkte. Seit dem vergangenen Dezember 2021 ist dieser Anteil von 29 Prozent um drei Prozentpunkte gestiegen, schreiben die Marktforscher. So stünden vor allem Ausgaben für die Freizeitgestaltung im Blickpunkt, darunter Restaurantbesuche sowie Kleidung und Accessoires. Die Inflation spiegelt sich auch im Einkaufskorb wider. So kauft bereits jeder Fünfte (20 Prozent) weniger Lebensmittel ein, um das Haushaltsbudget im Rahmen zu halten. Zwei von fünf Verbrauchern (41 Prozent) halten sich bereits strikt an ihren Einkaufszettel und tätigen ihren Einkauf häufiger bei Discountern (40 Prozent), um Geld zu sparen. Durch das schmalere Portemonnaie stehen bei 36 Prozent der Befragten Eigenmarken höher im Kurs. Fast jeder Vierte (24 Prozent) kauft aus demselben Grund mehr Multi-beziehungsweise Vorteilspackungen. Zudem verzichtet ein Drittel (34 Prozent) auf nicht-essenzielle Lebensmittel, wie etwa Schokolade oder Alkohol.

Krieg drückt Verbraucherstimmung

Bereits in den vergangenen vier Monaten war das HDE-Konsumbarometer stetig weiter gefallen. War zu Jahresbeginn noch die Omikron-Welle der Grund, ist es nun der Krieg Russlands gegen die Ukraine, der den Deutschen die Kauflaune verdirbt. Insbesondere die Konjunktur- und Einkommenserwartungen leiden, weshalb laut HDE in den kommenden drei Monaten keine Konsumimpulse zu erwarten seien. So rechnen die Menschen damit, dass sich die wirtschaftlichen Folgen des Krieges auch auf ihre persönliche Einkommenslage auswirken. Das Konsum- und Sparverhalten der Menschen steht unter dem Eindruck der Inflation, die in den vergangenen Monaten vor allem den Energiesektor betroffen hat. Inzwischen haben die Preissteigerungen aber auch beispielsweise den Lebensmitteleinzelhandel erreicht. Der Handelsverband Deutschland rechnet mit weiteren Korrekturen nach oben – dieses Mal im zweistelligen Prozentbereich. Aldi, Rewe und andere Händler kündigen neue Anpassungen an. Der Anstieg von Energie- und Verbraucherpreisen drückt auch auf die Konjunktur. Für dieses Jahr gehen die so genannten Wirtschaftsweisen noch von einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus. Im November war noch von 4,6 Prozent die Rede gewesen.

Verbraucher preissensibler

Die Bundesbürger agieren immer preiseempfindlicher. 44 Prozent der Deutschen wollen bei Lebensmitteln mehr als bislang einsparen. Im vergangenen Jahr waren es lediglich 33 Prozent laut McKinsey. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen sind es laut der Untersuchung aktuell sogar 55 Prozent. Wenn die Inflation hoch bleibt oder weiter steigt, werden sich die Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt für günstigere Produkte entscheiden und nach Sonderangeboten suchen, so McKinsey, wobei gleichzeitig die Qualitätsansprüche an diese günstigeren Produkte steigen. Letzteres gilt auch für das andere Ende des Spektrums: 11 Prozent der hiesigen Konsumenten wollen laut dem Beratungsunternehmen mehr Premiumprodukte mit hoher Qualität kaufen als bislang. Dabei sind es vor allem Menschen mit hohem Einkommen, die den Premiumtrend anheizen. In dieser Gruppe geben 24 Prozent an, künftig mehr hochwertige Artikel kaufen zu wollen. Menschen mit niedrigem Einkommen hingegen planen, weniger oder gar kein Geld für teurere und qualitativ hochwertigere Produkte auszugeben. Auf gesunde Lebensmittel wollen 34 Prozent in Zukunft mehr achten als bislang. Bei den Haushalten mit hohem Budget sind es sogar 43 Prozent, bei den niedrigen Einkommen nur 28 Prozent.

Rebfläche leicht zugelegt

2021 wurde in Deutschland auf 103.421 Hektar Wein angebaut, womit die Rebfläche gegenüber 2020 um 241 Hektar oder 0,2 Prozent zugenommen hat. Die größte Rebfläche hat Rheinland-Pfalz mit 64.714 Hektar, die kleinste Rebfläche Nordrhein-Westfalen mit 20 Hektar. Regional wuchsen die Rebfläche von 2020 bis 2021 prozentual am stärksten in Sachsen um 2,6 Prozent (um 13 Hektar auf 509 Hektar), an Saale-Unstrut (plus 2,2 Prozent = 18 Hektar auf 837 Hektar) und Rheinhessen (+0,8 Prozent = 216 Hektar auf 27.159 Hektar). Prozentual am stärksten abgenommen hat die Rebfläche in Württemberg (minus 0,6 Prozent = 66 Hektar auf 11.358 Hektar), Mosel (minus 0,3 Prozent = 25 Hektar auf 8.664 Hektar) und Baden (minus 0,2 Prozent = 29 Hektar auf 15.783 Hektar). Bei den Rebsorten setzte sich die Entwicklung fort wonach Rotweinsorten weniger angebaut werden (33.283 Hektar = minus 9% zu 2010). Bei den weißen Sorten gewannen in den letzten Jahren Riesling, Grauer und Weißer Burgunder hinzu, wobei vor allem die Burgunder-Rebflächen seit 2010 kräftig zugelegt haben. Ebenfalls im Trend liegen der Chardonnay mit 2.558 Hektar (plus 97 Prozent seit 2010) und der Sauvignon Blanc mit aktuell etwa 1.800 Hektar (= plus 210 Prozent seit 2010). (Statistisches Bundesamt)

Weniger Schaumwein-Konsum

In Deutschland sank gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes der Schaumwein-Konsum 2021. Der Gesamtabsatz ging gegenüber 2020 um 2,5 Mio. Liter oder 0,8 Prozent auf 308,5 Mio. Liter zurück. Darunter fallen die steuerfreien Exporte mit 44,1 Mio. Liter und der versteuerte Inlandsabsatz. Dieser betrug 2021 mit 264,4 Mio. Litern 9,5 Mio. Liter oder 3,5 Prozent weniger als 2020. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag 2021 bei 3,41 Liter. 2012 wurden noch insgesamt 380 Mio. Liter Schaumwein abgesetzt, davon 340 Mio. Liter in Deutschland. Der damalige Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 4,23 Liter. Zurück ging nicht nur die Absatzmenge an Schaumwein, auch die Zahl der Hersteller schrumpfte. Die Zahl der Hersteller von Schaumweinen unter 6 %vol. blieb mit 30 konstant, allerdings produzierten im letzten Jahr 351 weniger Betriebe Schaumwein über 6 %vol. als 2012. Dies betraf vor allem die kleinen Betriebe mit einer Jahresproduktion bis 10.000 Liter, ihre Anzahl schrumpfte um 25 Prozent (-360 auf 850).

Die Zahl der »Big Player« mit einer Jahresproduktion über 5 Mio. Liter sank sogar um 29 Prozent – von sieben auf fünf. Die Daten des Statistischen Bundesamtes beruhen auf der Schaumweinsteuerstatistik, in der alle zu versteuernden in- und ausländischen Schaumweinsorten (etwa Sekt, Champagner) erfasst werden, auch Obst- und Fruchtschaumweine mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6 %vol. Der versteuerte Absatz von Schaumwein im Inland brachte dem Bund 357,0 Mio. Euro ein. Gesondert nachgewiesen wird in der Schaumweinsteuerstatistik die Besteuerung von »Zwischenerzeugnissen«, Erzeugnisse, denen Destillations-Alkohol zugesetzt wurde. Die bekanntesten sind Sherry, Portwein und Madeira. Für 2021 konnten hier 25,1 Mio. Euro aus der versteuerten Absatzmenge von 18,2 Mio. Liter erzielt werden.

Online-Umsatz mit Lebensmitteln steigt

Der Online-Umsatz mit Lebensmitteln in Deutschland erreichte laut destatis im Jahr 2021 fast vier Milliarden Euro. Das sind 47 Prozent mehr als 2020. 2016 lag der Wert noch unterhalb von einer Milliarde Euro. Im europäischen Ländervergleich ist Deutschland dennoch Schlusslicht im Online-

Handel mit Lebensmitteln. Den Ergebnissen einer Studie des Marktforschungsinstituts NielsenIQ zufolge kommen aktuell lediglich zwei Prozent der Umsätze im Lebensmittelbereich aus Online-Einkäufen. In Frankreich sind es dagegen 10,8 Prozent, in Großbritannien sogar 13,8 Prozent.

Verpackungsgesetz: Onlinehandel vor verstärkten Kontrollen

Die Novelle des Verpackungsgesetzes zum 1. Juli 2022 nimmt Onlinehändler stärker in die Pflicht. Schon jetzt müssen diese verpackungsrechtliche Pflichten erfüllen, wenn sie mit ihren Waren Versand, Verkaufs- oder Umverpackungen in Verkehr bringen. Konkret müssen sich die Händler im Verpackungsregister LUCID registrieren und die Entsorgung und das Recycling ihrer Verpackungen bezahlen. Bei Verstößen gilt ein automatisches Vertriebsverbot. Hinzu kommt nun eine erweiterte Registrierungspflicht: Bis zum 1. Juli 2022 müssen sich alle Händler, die gewerbsmäßig in Deutschland verpackte Waren in Verkehr bringen, im Verpackungsregister LUCID registrieren – unabhängig von den jeweiligen Verpackungsarten. Daraus ergibt sich direkter Handlungsbedarf für die Händler. Der neue Registrierungsprozess startet ab dem 5. Mai 2022. Das ist aber nicht die einzige Änderung: Vertreiben sie ihre verpackten Waren auf elektronischen Marktplätzen, müssen sich die Händler künftig auf vermehrte Kontrollen einstellen. Die Marktplätze haben eigene direkte Prüfpflichten und müssen kontrollieren, dass ihre Onlinehändler die verpackungsrechtlichen Pflichten erfüllen. Auch Fulfillment-Dienstleister müssen ab Juli 2022 sicherstellen, dass sich ihre Auftraggeber rechtskonform verhalten. Für Kunden, die gegen das Verpackungsgesetz verstoßen, dürfen sie ihre Leistungen künftig nicht mehr anbieten. (Quelle: Zentrale Stelle Verpackungsregister)

Einwegkunststofffondsgesetz nicht für Weinflaschen

Vorgelegt wurde kürzlich der Referentenentwurf zum Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG). Dieses Gesetz dient der weiteren Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 und Artikel 14 der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Hiernach haben die Mitgliedstaaten für bestimmte Einwegkunststoffprodukte, entsprechend das Verursacherprinzip umzusetzen, wonach die Hersteller dieser Einwegkunststoffprodukte die notwendigen Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, der Reinigung des öffentlichen Raums sowie von Sensibilisierungsmaßnahmen abdecken sollen. Der EWKFondsG-Entwurf definiert in Anlage 1 Nummer 3 u.a. Getränkebehälter als betroffene Produkte. Getränkebehälter aus Glas mit Verschlüssen oder Deckeln aus Kunststoff werden von der Liste der Einwegkunststoffprodukte ausgenommen. Da wir uns im vergangenen Jahr bei der Novellierung des VerpackG und der Ausweitung der Pfandpflicht mit der Einstufung von Einwegglasflaschen mit Kunststoffetiketten als Einwegkunststoffflasche auseinandergesetzt haben (wir berichteten), haben diesmal die Kollegen des BV Glas beim Bundesumweltministerium (BMUV) nachgefragt, ob Glasflaschen mit Kunststoffetiketten als Einwegkunststoffprodukt gesehen werden und so in den Anwendungsbereich des EWKFondsG fielen. Dort wurde bestätigt, dass Einweggetränkeflaschen aus Glas mit Kunststoffetiketten **nicht** in den Anwendungsbereich des EWKFondsG fallen.

Meldepflichten von Freigabeuntersuchungen

Die Meldepflicht von Laborverantwortlichen gemäß § 44 Abs. 4a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) besteht nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster auch im Fall sogenannter „Freigabeuntersuchungen“, die dem Zweck dienen herauszufinden, ob das Lebensmittel für ein sicheres Inverkehrbringen überhaupt geeignet ist.

Ein klagendes Labor argumentierte vor Gericht, es müsse nach § 44 Abs. 4a LFGB nur dann gemeldet werden, wenn der Verantwortliche des Labors „Grund zu der Annahme“ habe, dass das Lebensmittel einem Verkehrsverbot nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (Basisverordnung, BasisVO) unterliegen würde. Wenn ein Inverkehrbringen des Lebensmittels wie im Fall einer Freigabeanalyse ausgeschlossen sei, bestehe, jedoch kein Grund für die Annahme eines Verkehrsverbots und mithin auch keine Meldepflicht. Das OVG wies die Klage ab. Entgegen der Auffassung der Klägerin sei die Frage, ob das untersuchte Produkt unmittelbar in den Verkehr gebracht werden solle, für die Frage der Meldepflicht nicht relevant. So hätten private Labore keinen Einfluss auf das Inverkehrbringen der von ihnen untersuchten Erzeugnisse und regelmäßig auch kein sicheres Wissen darüber, ob sich das Erzeugnis bereits im Verkehr befinde beziehungsweise wann und unter welchen Voraussetzungen ein solches beabsichtigt sei. Voraussetzung für eine Meldepflicht sei nach dem Wortlaut der Vorschrift nicht, dass das untersuchte Lebensmittel einem Verkehrsverbot nach Art. 14 Abs. 1 BasisVO unterliege, sondern dass das Lebensmittel einem solchen Verkehrsverbot „unterliegen würde“. Folglich seien von der Meldepflicht auch solche Produkte erfasst, die nie in den Verkehr gelangt seien. Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen. Quelle: OVG Münster, Ur. v. 21.02.2022, Az. 9 A 361/18.

Keine konkrete Produktbenennung bei §-40-LFGB-Veröffentlichung erforderlich

Werden Verstöße gegen die hygienerechtlichen Anforderungen auf Grundlage von § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) im Internet veröffentlicht, ist es ausreichend, den betreffenden Betrieb zu nennen. Eine konkrete Angabe, auf welche Lebensmittel sich der Verstoß bezieht, ist nicht erforderlich. Das hat das Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt am Main entschieden. Die amtliche Lebensmittelüberwachung hatte im Rahmen einer Betriebskontrolle in einer Kelterei hygienische und bauliche Mängel festgestellt. Diese waren auch zum Zeitpunkt der Nachkontrolle nicht behoben worden. Die Behörde beanstandet die vorgefundenen Zustände daraufhin und beabsichtigte deren Veröffentlichung im Internet. In dem geplanten Veröffentlichungstext hieß es eingangs: „Im Betrieb wurden nicht unerhebliche hygienische Mängel festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel darstellen.“ Hiergegen wandte sich der Lebensmittelunternehmer mit seinem Antrag. Er machte geltend, dass in der geplanten Veröffentlichung die betroffenen Lebensmittel konkret benannt werden müssten. Dieser Ansicht widersprach das VG mit seinem Beschluss. Vielmehr sei in einer Information gemäß § 40 Abs. 1a Satz 1 Nr. 3 i.V.m. Satz 2 und Satz 3 LFGB bei Verstößen gegen hygienische Anforderung entgegen Satz 1 der Name des Lebensmittelunternehmers sowie der Betrieb, in dem der Verstoß festgestellt wurde, anzugeben. Eine konkrete Bezugnahme auf die betroffenen Lebensmittel sehe die Vorschrift indes nicht vor.

Quelle: VG Frankfurt a.M., Beschl. v. 02.11.2021, Az. 5 L 2444/21.F

Regeln bei "alkoholfreien Spirituosen"

Die EU-Kommission hat neue Leitlinien zur Spirituosen-Verordnung erlassen (Wein aktuell 2/22). Sie reglementieren bei alkoholfreien oder -reduzierten Getränken den Bezug auf die geschützten Bezeichnungen "Rum", "Whisky" & Co. Der Run auf alkoholfreie und alkoholreduzierte Varianten ist ungebrochen. Laut Nielsen wächst das Segment alkoholfreier Alternativen zu Gin, Rum & Co. bis 2025 um 7,1 Prozent pro Jahr. Allerdings hält die EU-Kommission bereits die Bezeichnung "alkoholfreie Spirituose" für unzulässig. Der Verordnungs-Anhang nennt die Spirituosenkategorien – "Gin", "Whisky" et cetera – sowie deren Anforderungen. Gin etwa muss einen Alkoholgehalt von mindestens 37,5 Volumenprozent aufweisen. Alkoholfreie Varianten und solche, die die Voraussetzungen sonst nicht erfüllen, dürfen nicht direkt Bezug auf diese absolut geschützten Bezeichnungen nehmen – und auch nicht hierauf anspielen; somit sind Benennungen wie "Alkoholfreier Gin", "Gin-Geschmack", "Rum-Alternative", "This is not Gin", "Rum Style" und so weiter nunmehr verboten. Laut den neuen Kommissions-Leitlinien ist es Herstellern alkoholfreier und -reduzierter "Spirituosen" auch verboten, Fantasiebezeichnungen zu wählen, die auf die geschützten Kategorien anspielen, etwa: "Für Gin-Liebhaber", "VirGin" oder "Gin-Faction". "Es steht den Produzenten aber frei, mit dem eigenen Markennamen zu spielen und diesem etwa die Ergänzung '00' beizufügen.

„Glen“ nur für Scotch Whisky aus Schottland

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamburg wies nun die Berufung gegen das entsprechende Urteil der Vorinstanz zurück. Die Revision wurde nicht zugelassen. Damit endet nach rund zehn Jahren ein Rechtsstreit (wir berichteten) zwischen dem schwäbischen Unternehmen und der Scotch Whisky Association. Die Brennerei hat ihren Sitz in Berglen im schwäbischen Buchenbachtal und stellte dort Whisky namens „Glen Buchenbach“ her. Die Scotch Whisky Association ist dagegen der Ansicht, dass die Verwendung des Ausdrucks „Glen“ für den fraglichen deutschen Whisky die eingetragene geografische Angabe „Scotch Whisky“ beeinträchtigt.

Der EuGH hatte zwischenzeitlich festgestellt, dass eine unzulässige Anspielung auf die geschützte geografische Angabe insbesondere dann vorliege, wenn diese teilweise in die streitige Bezeichnung eingeschlossen sei oder eine klangliche und/oder visuelle Ähnlichkeit oder die inhaltliche Nähe der Bezeichnung zu der Angabe vorliege, die dazu führe, dass Verbraucher an die geschützte Angabe „Scotch Whisky“ dächten, wenn ihnen ein vergleichbares Erzeugnis mit der Bezeichnung „Glen Whisky“ vorläge. Entsprechend bewertete jetzt auch das OLG Hamburg die Sachlage und begründete dies unter anderem damit, dass ein erheblicher Anteil von Whisky-Destillen in Schottland das Wort „Glen“ im Namen führe. Im Handel seien auch überwiegend „Glen-Whiskys“ zu kaufen. Zudem zeige eine Verbraucherbefragung, dass der deutsche Durchschnittsverbraucher mit der Angabe „Glen“ eine schottische Herkunft des Whiskeys verbinde.

Quelle: OLG Hamburg, Urt. v. 20.01.2022, Az. 5 U 43/19.

Neue DRV-Weinreferentin

Dr. Linda Bitsch ist ab 1. Mai 2022 neue Weinreferentin im Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und tritt damit die Nachfolge von Dr. Annette Fiss an, die den Verband zum 31. Mai 2022 verlässt. Dr. Linda Bitsch wurde 2022 von Prof. Dr. Jon Hanf, Hochschule Geisenheim University, promoviert. Aktuell ist sie Mitarbeiterin am Institut für Wein- und Getränkewirtschaft der Hochschule Geisenheim University.

BMU: Schmid-Unterseh verstorben

Ministerialrat Thomas Schmid-Unterseh aus dem Bundesumweltministerium ist völlig überraschend und viel zu früh im Alter von 62 Jahren verstorben. Schmid-Unterseh war maßgeblich am neuen Verpackungsgesetz beteiligt. Er war gerade auch für die Verbände stets ein offener Ansprechpartner, immer um Lösungen bemüht. Auch der Bundesverband hat in zahlreichen Situationen eng mit Schmid-Unterseh zusammengearbeitet.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

EU will Umweltwerbung regulieren

Die EU-Kommission will Verbrauchern umweltfreundliche Kaufentscheidungen erleichtern und hat dazu vergangene Woche einen Richtlinien-Entwurf veröffentlicht. Konsumenten sollen besser über die Reparierbarkeit und Lebensdauer von Produkten informiert werden. Zudem will Brüssel Umweltaussagen strenger regulieren. Konkret schlägt Brüssel zehn Praktiken vor, die in die "Schwarze Liste" der Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken (UGP) aufgenommen werden sollen. Werbung mit allgemeinen Umweltaussagen wie "ökologisch", "umweltgerecht" oder "klimaneutral" soll demnach grundsätzlich verboten werden, wenn keine "hervorragende Umweltleistung" nachgewiesen ist oder die Aussage nicht auf demselben Medium "klar und in hervorgehobener Weise" konkretisiert wird. Laut den Erwägungsgründen des Entwurfs soll es etwa unzulässig sein, ein Produkt bloß als "biologisch abbaubar" zu bezeichnen. Zulässig wäre aber die Spezifizierung: "Die Verpackung ist im Fall der Eigenkompostierung innerhalb eines Monats biologisch abbaubar". Darüber hinaus sollen Nachhaltigkeitsiegel nur noch durch unabhängige Zertifizierungssysteme vergeben werden. Auch wenn die Rechtsprechung in Deutschland zur Umweltwerbung bislang schon streng ist, wird die Richtlinie die Anforderungen an Transparenz tendenziell erhöhen.

Der Entwurf hat eine ähnliche Dimension wie die Health-Claims-Verordnung. Viele Aussagen, die in der Marketingpraxis gängig sind, müssen dann konkretisiert und belegt werden. Der Kommissionsvorschlag muss zunächst noch mit dem EU-Parlament und den Mitgliedsstaaten verhandelt und dann in nationales Recht umgesetzt werden.

Interessant ist jetzt, wie der BGH zwischenzeitlich zur Umweltwerbung entscheidet, wenn eines der von der Wettbewerbszentrale angestrebten Verfahren zum Begriff "klimaneutral" Karlsruhe erreicht.

EU-Kommission schlägt Reform des Geoschutzes vor

Die Europäische Kommission hat einen Legislativvorschlag für eine neue Verordnung über geografische Angaben u.a. für Wein und Spirituosen vorgelegt. Konkret sind u.a. folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Verkürztes und vereinfachtes Registrierungsverfahren
- Verbessertes Online -Schutz
- Mehr Nachhaltigkeit (Maßnahmen zur Nachhaltigkeit in Produktspezifikationen verankern)

Ob die Ausdehnung der Anzahl an amtlichen Stellen ein Fortschritt darstellt, ist allerdings zumindest fraglich. Insbesondere die zusätzliche Einbeziehung des Amtes für Geistiges Eigentum in Alicante (EUIPO) neben der EU-Kommission in die Verwaltung der Produktspezifikationen ist zumindest kritisch zu beobachten. Insbesondere gilt dies deshalb, da hier eine weitere Entmachtung der Mitgliedstaaten drohen könnte.

EuGH: Arbeitnehmer mit Behinderung in Probezeit

Kann ein Arbeitnehmer wegen einer Behinderung nicht mehr auf seinem bisherigen Arbeitsplatz beschäftigt werden, kann er die Verwendung auf einer anderen geeigneten Stelle verlangen, wenn der Arbeitgeber dadurch nicht unverhältnismäßig belastet wird. Dies hat der Europäische Gerichtshof entschieden. Das gelte auch dann, wenn sich der Arbeitnehmer in der Probezeit befinde. Bei der Prüfung einer unverhältnismäßigen Belastung sollten laut EuGH insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: finanzieller Aufwand, Größe, finanzielle Ressourcen und Gesamtumsatz der Organisation oder des Unternehmens, öffentliche Mittel oder andere Unterstützungsmöglichkeiten. Ferner setze ein Anspruch voraus, dass es zumindest eine freie, geeignete Stelle gebe. EuGH, Urteil vom 10.02.2022 - C-485/20

EU-Länder

Frankreich: Champagnerexport gestiegen

Die französische Champagner-Branche exportiert wieder mehr nach Deutschland. Sowohl Menge als auch der Umsatz legen zweistellig zu. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 10,4 Prozent mehr Flaschen (= 11,174 Mio. Flaschen) geliefert (2020: 10,122 und 2019: 11,655 Mio.). Auch die Umsätze haben zweistellig, nämlich um 20,6 Prozent zulegen können. Deutschland ist damit weltweit der Exportmarkt Nummer vier. Nur in Frankreich, den USA, Großbritannien und Japan wurde 2021 mehr Champagner getrunken. In Österreich fiel das Wachstum sogar noch stärker aus. Dort wurden im vergangenen Jahr 1,539 Mio. Flaschen (2020: 1,228 und 2019: 1,491 Mio. Flaschen) importiert. Das sind 25,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Champagner-Umsatz stieg um 30,5 Prozent. Das Nachbarland steht damit auf dem 18. Rang der wichtigsten Champagne-Exportländer weltweit und positionierte sich zwischen Dänemark und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Dabei werde das starke Exportwachstum vor allem von folgenden Exportmärkten getragen: An erster Position liegen den weiteren Angaben zufolge die USA mit 34,1 Mio. Flaschen und 63,9 Prozent Absatzplus. Das Vereinigte Königreich folgt trotz Brexit auf Platz zwei mit 29,9 Mio. Flaschen und 40,5 Prozent Absatzplus. An dritter Stelle steht Japan mit 13,8 Mio. Flaschen und 28,1 Prozent Absatzsteigerung. Weltweit erzielten die Champagner-Häuser 2021 einen Umsatz von 5,7 Mrd. Euro. Insgesamt wurden 321,8 Mio. Flaschen ausgeliefert. Das waren 31,8 Prozent mehr als 2020.

Frankreich: Wieder Frostschäden

Anfang April ist die Temperatur in einigen französischen Weinbaugebieten auf bis zu -7°C gefallen. Während die Spätfröste 2021 nahezu alle Weinbaugebiete trafen, wurde es in diesen Nächten vor allem in Bordeaux, im Südwesten, in Burgund und an der Loire gefährlich kalt. An der Rhône sowie in den Anbaugebieten des mediterranen Südens blieben die Winzer nach aktuellem Stand bis auf wenige Ausnahmen verschont. Was die tatsächlich vorzufindenden Schäden im Vergleich zu 2021 um einiges reduzieren dürfte, ist die weit weniger fortgeschrittene vegetative Entwicklung. Das liegt an der anhaltend trockenen Witterung der Vorwochen. Französische Branchenmedien berichten dennoch von ersten feststellbaren Schäden an bereits ausgetriebenen Merlot-Stöcken in Bordeaux. Schätzungen für Cahors, wo der Malbec bereits auszutreiben begann, legen Verluste von bis zu 70 Prozent bei einigen Winzern nahe. Auch dort werden die Schäden erst in den nächsten Wochen deutlicher zu Tage treten. In Teilen des Languedoc westlich von Béziers und östlich von Montpellier wird befürchtet, dass bereits ausgetriebene Knospen an Pinot Noir und Chardonnay-Stöcken erfroren sind.

Spanien: D.O. Duero zum Jubiläum mit Verkaufsrekord

Trotz der nach wie vor schwierigen Pandemiebedingungen konnte die D.O. Ribera del Duero für 2021 einen neuen Rekord vermelden. Es wurden 28 Prozent mehr Kontrolletiketten als im Vorjahr ausgestellt, womit erstmals die Marke von 100 Millionen Flasche überschritten wurde. Dieser Rekord der D.O. fällt passend auf ihr großes 40-jähriges Jubiläum am 21. Juli.

Portugal: Weinzahlen

Die Rebfläche Portugals umfasste 2020 rund 194.000 ha, womit sie weltweit an Nummer 9 steht. Die Weinproduktion umfasste 2020 etwa 6,4 Mio. hl, der Konsum in dem Jahr lag bei 4,6 Mio. hl. Portugal exportierte 2020 ca. 3,1 Mio. hl im Wert von 846 Mio. Euro. Wichtigste Exportländer waren und sind Frankreich, USA, Großbritannien, Brasilien und Deutschland (= 196.000 hl).

Österreich: Exporthoch

Die Weinexporte Österreichs haben im vergangenen Jahr einen Rekord eingefahren und 216,8 Mio. erlöst, was ein Plus von 16 Prozent darstellt. Bei der Menge lag der Zuwachs bei 3,8 Prozent auf 70,2 Mio. Liter. Wichtigster Exportmarkt ist Deutschland (Wert: +9,6 %), vor der Schweiz und den USA.

Österreich: Doch „Schluck Impfung“

Vor einem Jahr hatte die österreichische Weinkontrolle den Namen des Wiener Bioweins „Schluck Impfung“ als gesundheitsbezogene Angabe beanstandet und den weiteren Verkauf untersagt. Das Verwaltungsgericht Wien hat diese Anordnung nun aufgehoben und den Wein wieder freigegeben.

Österreich: Wagram ist DAC

Das Weingebiet Wagram ist mit seinen 2.700 ha jetzt eine DAC-Region. Aufgebaut ist diese nach Weinen ohne Ortsangabe, mit Ortsangaben und mit Lagenangabe. Die Einschränkungen betreffen vorrangig die Rebsortenangaben.

Drittländer

Großbritannien: Neue Einfuhrverfahren für Bio-Lebensmittel aus der EU

Ab dem 1. Juli 2022 wird das UK Certificate of Inspection (COI) für Bio-Lebensmittel auf alle bisher ausgeschlossenen Bio-Waren aus der EU und anderen Ländern ausgeweitet. Allen ökologischen/biologischen Einfuhren aus Drittländern, mit Ausnahme der EU, Norwegens, Islands, Liechtensteins und der Schweiz, musste ab dem 1. Januar 2022 ein britisches Inspektionszertifikat (COI) beigefügt sein. Ab dem 1. Juli 2022 wird die obligatorische Verwendung eines britischen Inspektionszertifikats (COI) auf alle Bio-Importe ausgeweitet, auch aus der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz.

Neuseeland: Überwiegend nachhaltig

96 Prozent der Weinbergsfläche in Neuseeland sind durch das Zertifizierungsprogramm Sustainable Winegrowing New Zealand (SWNZ) als nachhaltig ausgewiesen. Obwohl die Weinbergsfläche des Inselstaats fast komplett nachhaltig zertifiziert ist, liegt der Anteil des Bio-Weinbaus aber nur bei 10 Prozent. Bei seiner Nachhaltigkeits-Strategie setzt Neuseeland auf die sechs Säulen Klima, Wasser, Abfallreduzierung/-vermeidung, Boden, Pflanzenschutz und Soziales. Dabei steht insbesondere die CO₂-Reduzierung als Klimaschutzziel im Mittelpunkt – bis 2050 soll die komplette neuseeländische Weinbranche CO₂-neutral sein. Der Inselstaat schlägt damit einen anderen Weg ein als die EU, die bis 2030 einen Bio-Anteil von 25 Prozent an der Landwirtschaft und damit auch im Weinbau forciert. Dem Programm gehören 310 Weingüter und 1840 Weinbaubetriebe an.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Bedrohung von Vorgesetzten rechtfertigt fristlose Kündigung

Kündigt ein Arbeitnehmer einer Kollegin gegenüber glaubhaft an, er beabsichtige seinen Vorgesetzten aus dem Fenster zu schmeißen und er sei kurz vorm Amoklauf, kann dies eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Dies entschied das Arbeitsgericht Siegburg. Der Kläger war seit über 13 Jahren in der Buchhaltung beschäftigt. Er äußerte gegenüber seiner Kollegin nach einer Auseinandersetzung mit seinem Vorgesetzten über diesen: „Diesen kleinen Wicht schmeiße ich aus dem Fenster.“

Ich lasse mir das nicht länger gefallen. Ich bin kurz vorm Amoklauf. Ich sage dir, bald passiert was. Der lebt gefährlich, sehr gefährlich.“ Der daraufhin erfolgten Kündigung entgegnete der Arbeitnehmer mit einer Kündigungsschutzklage. Diese wies das Arbeitsgericht Siegburg ab. Die fristlose Kündigung hielt es für gerechtfertigt. Der wichtige Kündigungsgrund lag nach Auffassung der Kammer darin, dass der Kläger in ernstzunehmender Art und Weise gegenüber seiner Kollegin Äußerungen getätigt habe, die sowohl die Ankündigung für eine Gefahr von Leib und Leben des Vorgesetzten als auch die Ankündigung eines Amoklaufs beinhaltet hätten. Er habe die Drohung nach Überzeugung des Gerichts absolut ernst gemeint. Eine vorherige Abmahnung sei in diesem Fall entbehrlich. Eine Weiterbeschäftigung des Klägers bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist sei dem Arbeitgeber nicht zuzumuten (ArbG Siegburg, Urteil v. 4.11.2021, 5 Ca 254/21). Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Stromkosten sparen – Verträge umstellen

Täglich erleben wir, wie der Krieg in der Ukraine, der vor Ort Millionen Menschen um ihr Leben und ihre Existenz bringt, auch unseren Alltag dramatisch beeinflusst. Von Spritpreisen, die so hoch sind, wie noch nie über eine Inflationsrate von über 7 % bis hin zu Strom- und Gaspreisen, die in den letzten

Wochen so dramatisch gestiegen sind, dass vielerorts von Preiswucher die Rede ist. Der Energiemarkt befindet sich seit Wochen in einer Preisspirale, die kein Ende zu kennen scheint. Bundesweit versuchen alle Lieferanten, die gestiegenen Beschaffungskosten an ihre Kunden weiterzureichen. Ist die Erstlaufzeit abgelaufen, trudeln Preisanpassungen oder sogar Kündigungen ins Haus. Gleichzeitig lehnen viele Lieferanten die Aufnahme von Neukunden ab und selbst Bestandskunden erhalten keine Sondertarife mehr.

Unser wichtigstes Ziel ist und bleibt auch weiterhin, Ihre Versorgung zu sichern und für Sie den besten Vertrag abzuschließen. Die Herausforderung dabei ist zwar so hoch wie nie zuvor, doch wir beobachten den Markt sehr genau und stehen mit vielen Lieferanten im engen Austausch. Jede Chance auf günstige Preise und verlässliche Verträge erkennen wir frühzeitig und können so auch weiterhin für Sie die besten Verträge abschließen. So kann Ampere, als Partner des Bundesverbandes, Ihnen helfen: In diesen Zeiten müssen wir schnell handeln und rasch reagieren. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie uns informieren, sobald sich Ihr Lieferant bei Ihnen meldet. Dies könnte aus den folgenden Gründen sein:

- Preisanpassungen mit einem Sonderkündigungsrecht
- Kündigung des Vertrags
- neues Angebot

Wenden Sie sich in diesem Fall einfach direkt an die Mitgliedsberater der Ampere AG:

Tel.: 030 / 28 39 33 800 oder E-Mail: energie@ampere.de

Strom und Gas wird in diesem Jahr für uns alle teuer wie nie. Leider wird auch die Aufhebung der EEG-Umlage Mitte des Jahres, die derzeit von der Regierung vorbereitet wird, nichts Grundlegendes daran ändern. Uns ist bewusst, dass die Entwicklung für Sie, Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen sehr schwer und verunsichernd ist. Wir bleiben verlässlich an Ihrer Seite und tun alles, um Sie in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Anm.: Eine Reihe von Verbandsmitgliedern nutzt die Vorteile bereits!

Termine

WeinEntdecker-Wochen und Tage des offenen Weins

Vom 9. bis 25. September 2022 sind alle Weinfachhändler/innen und Gastronomen dazu eingeladen, an der 11. Auflage der WeinEntdecker-Wochen des Deutschen Weininstituts (DWI) teilzunehmen. Die Aktion rund um den deutschen Wein bietet Fachgeschäften und Vinotheken die Gelegenheit, Kund/innen sowohl einheimische Wein-Neuheiten als auch Klassiker zu präsentieren.

Ein Kernelement der WeinEntdecker-Wochen bilden erneut die Tage des offenen Weins in Vinotheken und Weinbars, die an den drei Samstagen des Aktionszeitraumes in zehn deutschen Großstädten stattfinden:

10. September: München, Nürnberg, Hamburg

17. September: Berlin, Leipzig, Münster

24. September: Frankfurt, Köln, Bochum, Dortmund

Bei dieser Sonderaktion werden Weinbegeisterte und solche, die es werden wollen, zu einem vinophilen Spaziergang durch die Stadt eingeladen, um für 5 Euro drei heimische Weine pro Station zu verkosten. Durch regionale Werbung in Hörfunk, Tageszeitungen, Stadtmagazinen und im öffentlichen Raum sowie in den sozialen Medien werden die Endverbraucher/innen über die teilnehmenden Partner/innen der Tage des offenen Weins in ihrer Nähe informiert.

Beteiligung an der ProWine Shanghai 2022

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft organisiert auch in diesem Jahr wieder eine deutsche Beteiligung an der ProWine Shanghai, die vom 8.-10. November 2022 im SNIEC im Bezirk Pudong stattfindet. (Anmeldeunterlagen in deutscher und englischer Sprache gibt es auch in der Geschäftsstelle in Trier). Es ist möglich, dass Sie vor Ort von Ihrem Importeur vertreten werden, falls es immer noch Reiseeinschränkungen gibt. Eine Anmeldung ist bis spätestens 31. August 2022 direkt an die Durchführungsgesellschaft Hamburg Messe und Congress GmbH zu senden. Bitte beachten Sie, dass ab diesem Jahr wieder die "normalen" Teilnahmebedingungen gelten und keine kurzfristigen Stornierungen akzeptiert werden können. Das Deutsche Weininstitut wird die Messe mit koordinierenden Maßnahmen wie Sammeltransport und Rahmenprogramm unterstützen.

Eine Beteiligung an der Hongkong Wine & Spirits Fair, die vom 10.-12. November 2022 laufen würde, ist ebenfalls angedacht. Hierfür ist jedoch die Ausschreibung noch nicht verfügbar und die beiden Messen überschneiden sich in den Terminen wieder. Die ursprünglich im Mai geplante Vinexpo Hongkong, die zunächst auf Ende Oktober nach Shenzhen verschoben wurde, findet nun doch nicht statt.



2 0 2 2
30.04. – 04.05.22: Hamburg, Internorga
07.05.22: Deutscher Sekttag
10. – 13.05.22: ProWine Singapur
15. – 17.05.22: Düsseldorf, ProWein
16. – 18.05.22: London Wine Fair
25. – 29.05.22: Retz (Niederöst.), Frühjahrstagung GGW
05. – 06.06.22: Pfingsten
10.06.22: Mitgliederversammlung Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V. (intern)
14.06.22: Oppenheim, DWI-Exportforum
08.07.22: Trier, Branchentreff von Bundesverband und IHK Trier
26. – 29.07.22: Nürnberg, BIOFACH
19.08.22: Osann-Monzel, 10. Weinrechtstag
02. – 04.09.22: München, Finest Spirits
09. – 25.09.22: WeinEntdeckerWochen
12. -16.09.22: München, drinktec
20. – 23.09.22: Düsseldorf, glasstec
24.09.22: Neustadt, Wahl Dt. WK Vorentscheid
30.09.22: Neustadt, Wahl Dt. WK Finale
08. – 10.11.22: Nürnberg, Brau Beviale
08. – 10.11.22: ProWine Shanghai
10. – 12.11.22: Hongkong, Wine & Spirits Fair
16. – 17.11.22: Trier, Schulungen
30.11.22: Bodenheim, MV Schutzverband Deutscher Wein
2 0 2 3
20. – 29.01.23: Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
04. – 10.05.23: Düsseldorf, interpack
29.06. – 02.07.23: Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine (IMW)
07. – 11.10.23: Köln, Anuga
14. – 16.11.23: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 4
März 2024: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse

Spruch des Monats:

**„Im Wein birgt sich viel:
Spiel, Schwermut und Lust.“**

**(Georg Britting,
dt. Schriftsteller und Dichter,
1891-1964)**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

**Bitte beachten: neue E-Mail-Adresse:
bvw@bundesverband-weinkellereien.de**